



HVBG

HVBG-Info 13/1984 vom 16.08.1984, S. 0054 - 0055, DOK 187/017-LSG

Kostenentscheidung nach § 193 SGG - Beschluß des LSG Niedersachsen vom 17.01.1984 - L 6 Kn 34/83

Kostenentscheidung nach § 193 SGG;

hier: Beschluß des LSG Niedersachsen vom 17.01.1984

- L 6 Kn 34/83 -

Bei der Kostenentscheidung nach Erledigung einer Anfechtungs- und Leistungsklage gemäß § 193 SGG ist auf das Ergebnis des Rechtsstreites abzustellen. Nicht maßgebend ist, daß der vom Kläger erhobene Leistungsanspruch erst aufgrund einer veränderten Sachlage während des Rechtsstreites begründet ist und der Versicherungsträger die begehrte Leistung von diesem - späteren - Zeitpunkt an anerkennt.

Fundstelle:

Breithaupt 1984, S. 634-636